

Kreisstadt Beeskow

Informationsvorlage Nr.:	IV/229/2023/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Verständigung Situation OT Schwerpunkt Betreuung Spielplätze					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Ortsteilausschuss	14.11.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:		Abstimmung	StV	SB		
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	19.10.2023	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Sachverhalt:

Wesentlicher Bestandteil der Selbstständigkeit der Ortsteile ist auch der Erhalt und die Entwicklung eigener Spielplätze. Hierzu gibt es eine klare Regelung zur Betreuung in den Ortsteilen – es muss ein Spielplatzverantwortlicher gefunden werden, der für die regelmäßige Kontrolle und Reparatur verantwortlich ist.

Kleinere Reparaturmaßnahmen sind aus dem Budget der OT zu finanzieren. Sollte es um größere Maßnahmen gehen (z.B. Erneuerung eines Spielgerätes, muss dies über den Haushalt der Stadt beantragt werden).

Aus Sicht der Verwaltung ist besonders die regelmäßige Kontrolle zum Schutz der Kinder und zur Vermeidung von Haftungsansprüchen unbedingt erforderlich. Im Zweifel haftet bei Schäden die Stadt Beeskow (der Bürgermeister). Der Nachweis dieser Kontrollen erfolgt völlig unzureichend. Das Problem wird in dieser Beratung erörtert.

Anlagenverzeichnis: